

Frage, ob Aethicus den Liber historiae Francorum und die Fortsetzung des Fredegar benutzt habe oder nicht; sie gibt aber der erstgenannten Auffassung größere Wahrscheinlichkeit, da sie die Möglichkeit einer Entstehung der Kosmographie im 7. Jahrhundert ausschließt.

Eine Nebenbemerkung sei gestattet: Mit dem Codex Sangallensis 133 des Liber generationis ist der Aethicus-Text nicht nur durch die Namensform der „Vacetae insolae“ verbunden. Den von der antiken Geographie für zwei Stämme im Inneren Rußlands überlieferten Namen der „Melanchlainoi“ bzw. „Melanchlaeni“ kannte er, wie Hillkowitz gezeigt hat, nur unter dem Namen „Malancini“ (bzw. Malanchini), der nach dem Apparat der Mommsenschen Edition gerade wieder im Codex Sangallensis 133 — und nur dort — erscheint³⁹⁾. So dürfen wir mit Hillkowitz annehmen, daß Aethicus auch diese Namensform aus der St. Galler Handschrift oder einer ihr ganz nahestehenden, heute verlorenen, entnommen hat. Die Tatsache, daß die Kosmographie in zwei Namensvarianten — „Vaceti“ und „Malancini“ — mit der St. Gallener Handschrift des Liber generationis aus dem 8.—9. Jahrhundert übereinstimmte, ist insofern von Bedeutung, als sie ihrerseits eine frühe Abfassung der Kosmographie unwahrscheinlich macht und auch die Annahme einer griechischen Urfassung⁴⁰⁾ oder einer griechischen Vorlage noch weiter als bisher in die Ferne rückt. Denn wäre das Werk des Aethicus im Original wirklich griechisch geschrieben gewesen, wäre statt „Malancini“ eine dem Sinn und der Form des griechischen Namens („Schwarzmäntel“) näherstehende Form — wie etwa das handschriftlich als Variante in der Überlieferung des Liber generationis belegte „Melacleni“ — zu erwarten gewesen.

Da aber Aethicus sein Wissen über die „Vaceti“ nicht allein aus dem Liber generationis geschöpft haben kann, der nur den Namen nannte

³⁹⁾ Aethicus c. 62 ed. Wuttke S. 41 Z. 31, S. 42 Z. 9. — Vgl. Hermann, *Melanchlainoi (Melanchlaeni)* in: Pauly-Wissowa, Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft 15,1 (1931) S. 407. — Die selbständig überlieferte Fassung des Liber generationis 83,17, MGH Auct. ant. 9 S. 97, hat die Form *Melanceni* (wie auch die Fassung bei Fredegar I 15, SS rer. Merov. 2, S. 21 Z. 16, die keine Varianten bietet; Note d bietet nur einen Rekonstruktionsversuch Müllenhoffs); Varianten der selbständigen Fassung sind *Malanceni* (C), *Malancini* (G) und *Melacleni* (O). Durch diesen Tatbestand rückt die Aethicus-Überlieferung der St. Galler Hs. (G) noch deutlicher nahe. Zur Benutzung des Liber generationis durch Aethicus vgl. Hillkowitz 1973, S. 131 f., der aber die *Vaceti* nicht berücksichtigt.

⁴⁰⁾ Dagegen schon Hillkowitz 1934, S. 6 Anm. 2, und Brunhölzl S. 85.